

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 15.06.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0158/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	27.06.2006
Rat	03.07.2006

Betreff:

**Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Ortskern Schwarme“ mit Begründung gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Schwarme hat aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und den daraus entstandenen Bedarf an Bauflächen in den vergangenen 15 Jahren durch die Entwicklung von Baugebieten (B-Pläne) gedeckt. Um nicht weitere an den Ortsrand angrenzende Außenbereichsfläche einer Bebauung zuführen zu müssen und eine Verdichtung des Innenbereichs zu erreichen, wurden im Jahr 2005 die Innenbereichssatzungen Kirchstraße, Rosenweg/An der Herrlichkeit, Spraken und Hörsten erlassen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Baulücken in bebauten Bereichen zu bebauen. Einzelne Außenbereichsflächen wurden zur Abrundung in den Innenbereich aufgenommen.

In diesem Rahmen wurde auch die Abrundung des Ortsrandes und Verdichtung Schwarmes aufgrund verschiedener Anfragen zwecks Bebauung diskutiert, zeitlich aber erst nach Abschluss der o.g. Innenbereichssatzungen gesehen.

Als Anlage liegt ein Übersichtsplan der Bereiche Schwarmes bei, die noch Gegenstand dieser Innenbereichssatzung „Ortskern Schwarme“ sind. Bei der Abgrenzung wurde sich auch hier an dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen orientiert, der durch bereits durchgeführte Änderungen die meisten Flächen als Wohnbauflächen oder gemischt bauflächen darstellt. Einzelne flächen sind auch hier ohne Darstellung im F-Plan aufgrund ihrer Abrundungsfunktion in den Geltungsbereich aufgenommen worden.

Bei der Abgrenzung des Geltungsbereichs sind die einzelnen Bereiche/Straßenzüge im Einzelfall zu diskutieren.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Übersichtsplan mit Geltungsbereich